

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1857)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben
No. 30. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 25. Juli 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Versammlung des Schweizerischen Pius-Vereins. (Beckenried, den 21. Juli 1857.)

— * Am freundlichen Ufer des klassischen Vierwaldstättersee's traten heute Abgeordnete der Ortsvereine zusammen, um diese Gesellschaft definitiv zu konstituieren. Ungefähr 20 Ortsvereine waren durch circa 50 Mitglieder vertreten.

Um 8 Uhr brachte der Hochw. Pfarrer von Beckenried das hl. Messopfer in der prachtvollen Kirche dar, um Gottes Segen für das Gedeihen der Berathung herabzusuchen; die Sitzung fand im neuen Schulhause statt und dauerte bis 2 Uhr Nachmittags.

Im Auftrage der Redaktion der Kirchenzeitung (welche den bisherigen einleitenden Schritten zum Organe gedient) stattete Hr. Graf Scherer von Solothurn ungefähr in folgenden Worten Bericht über die Aufgabe und die Bestrebungen des zu gründenden Vereins:

Hochwürdige, Hochverehrte Herren!
Im Lande des seligen Bruder Klaus von Füssen, des Friedensstifters unseres theuren Vaterlandes, Sie, Hochw. Herren! zur Gründung eines Schweizerischen Pius-Vereins herzlich willkommen zu heißen, ist mir von der Redaktion der Kirchenzeitung der eben so ehrenvolle als erwünschte Auftrag geworden. Die Vereinigung, zu welcher heute der Grundstein gelegt werden soll, trägt den Namen unseres hl. Vaters Pius IX.; damit ist auch Zweck und Richtung derselben ausgesprochen, besteht ja das hervorstechende Kennzeichen des gegenwärtigen Pontifikats darin: Kreuz und Widerwärtigkeiten mit heroischer Geduld zu ertragen, durch christliche Liebe die Menschheit mit Gott und unter sich zu versöhnen und derselben durch religiöse Wiedergeburt zu dem Frieden zu verhelfen, den die Welt sich nicht selbst geben kann.

Wenn wir einen Blick um uns und auf uns werfen, so treten uns die Merkmale dieser durch Gottes Barmherzigkeit hervorgerufenen Richtung in wunderbarer Weise entgegen. Nachdem Pius IX. im Anfange seines Pontifikats den Leidenskelch bis auf die Gese getrunken und in der Verbannung sich selbst gleichsam zum Sühn- und Friedensopfer für die verirrete menschliche Gesellschaft gebracht, ist mit der glorreichen Rückkehr des Pap-

stes nach Rom überall unter seinen Kindern die Sehnsucht erwacht, sich um so inniger zu dem apostolischen Stuhl zu kehren und mit der Kirche Frieden zu schließen. Fürsten und Völker haben dieses Bedürfnis gleich stark empfunden. Der österreichische Kaiser hat die kirchenfeindliche Gesetzgebung aufgehoben und mit dem Papst einen denkwürdigen, epochemachenden Rechtsvergleich geschlossen; der französische Kaiserstaat gewährte der Kirche die Freiheit, durch bischöfliche Synoden, Seminarien, Orden, Vereine, Stiftungen u. das religiöse Leben in Familie, Schule und Armee zu pflegen und zu heben; das russische Kaiserhaus hat in versöhnlichem Sinne dem hl. Stuhl die Möglichkeit eröffnet, lang verwaisten Heerden wieder Hirten zu geben; in den Königreichen England und Holland ist die kirchliche Hierarchie hergestellt und dadurch das Band der katholischen Bevölkerung mit der Mutterkirche befestigt worden; die Königreiche Neapel, Toskana und Portugal haben vieljährige Streitpunkte fallen lassen und sich mit dem apostolischen Stuhle in einer die Regierungen ehrenden, die Völker beglückenden Weise geeinigt; in dem viel beunruhigten, eines bessern Schicksals würdigen Spanien ist der Friede zwischen Kirche und Staat zurückgekehrt, ebenso hat in mehreren deutschen Staaten, zumal in unseren nachbarlichen Württemberg und Baden der bessere Geist endlich gesiegt und der Kirche Lage des Friedens, des Rechts und der Freiheit in Aussicht gestellt. Selbst der türkische Halbmond begrüßte das Kreuz des christlichen Priesters und der barmherzigen Schwester mit Ehrfurcht; und leuchtet igt unter dem Pontifikate Pius IX. nicht mehr und mehr die Oriflamme der christlichen Religion den überseeischen Völkern und verkündet diesen unter den finstern Gewalten des Heidenthums schmachenden Menschen das Nahen ihrer friedlichen Erlösungsstunde?

Was um uns, das sehen wir — wenn auch hie und da bis igt nur in schwachen Zügen — bei uns. Gleichwie die Naturstürme unser hochgelegenes Alpenland schauerlicher als die flachen Thäler treffen, so haben allerdings bei uns die konfessionellen Gewitter noch unlängst greller als anderwärts getobt; es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß allmählig bei allen verständigen, das Vaterland liebenden Schweizern das Bedürfnis sich kund gibt, den konfessionellen Frieden zu fördern und an der Einigung zwischen Kirche, Staat und Volk zu arbeiten.

Der Hochw. Glaubensbekenner Bischof Stephan Marillet von Lausanne-Genf ist nach neunjähriger Verbannung auf den verwaiseten Bischofsstuhl zurückgekehrt und sein erstes Wort, das er wieder an das Herz seiner Heerde sprach, war ein Wort des Friedens: „Wie schmerzlich (so lauten die bischöflichen Worte) die Trennung Euch, wie Uns fallen möchte, so sei doch fern von Uns jeder Gedanke, auf Thatsachen zurückzukommen, deren Wiederaufweckung irgend Jemand betrüben könnte. Unser Amt legt uns die heilige Pflicht auf, alle unsere Kräfte dahin zu verwenden, die Gesinnungen der christlichen Liebe in das Innerste eurer Herzen einzupflanzen und darin zu befestigen. Entfernet auch Ihr jeden Gedanken und verschließt euere Herzen jeder Gesinnung, welche den so wünschbaren Frieden und die Eintracht unter euch stören könnten.“*) Das Friedenswort des Bischofs fiel auf ein gutes Erdreich; bereits ist in den Kant. Freiburg, Genf, Neuenburg u. an die Stelle der frühern gehässigen Regierungsmaßregeln ein freundliches Verständniß zwischen den Trägern der Kirchen- und Staatsgewalt getreten. — Auch dem ehrwürdigen greisen Bischof Johannes Petrus schimmert in St. Gallen die Hoffnung, daß der Abend seines hirtentämlichen Lebens durch keine weitem Stürme werde beunruhigt werden. — Im Bisthum Basel geht durch die Dazwischenkunft des Hochw. Bischofs Carl der dreiundzwanzigjährige Domstiftstreit, wenn auch mit schmerzlichen Opfern, einer endlichen Erledigung entgegen. Die Hochw. Bischöfe Kaspar von Chur und Petrus Josef von Sitten haben das Vergnügen, in ihren Bisthümern neuorganisirte kirchliche Lehranstalten und wohlthätige Institute emporblühen zu sehen, wie z. B. die theologischen, philosophischen und Gymnasial-Schulen und Konvikte in dem durch Gelehrsamkeit und Seeleneifer berühmten Einsiedeln, das Mariahilf-Kollegium in Schwyz, das Knabenseminar in St. Luzi u. Bereits in mehreren Bisthümern thätig sind die Schwestern vom hl. Kreuz, sowohl für Schul-, als Armen- und Krankenpflege, von denen jene igt ihr Mutterhaus in Mengingen, diese das Ihrige in Ingenbohl errichtet haben; im Schlosse Buonas gedeiht eine Handwerkeranstalt, in der Gauglera und in Negeri eine Armenanstalt, die Baldeggschwestern setzen ihre Wirksamkeit in Cham fort; während der St. Peter- und Paulsverein in der gesammten Schweiz für die in der Bundesstadt zu erbauende katholische Kirche wirkt, erhebt sich an den Ufern des Genfersees eine majestätische Kathedrale zur Ehre Unserer lieben Frau; edle Vereine und Bruderschaften reihen sich die Hände zu religiösgemeinnützigen Zwecken, so die St. Vinzens-Vereine in Genf, Sitten, Freiburg, Neuenburg u.; so Gesellenvereine in St. Gallen, Appenzell, Basel; ein Verein zur Verbreitung guter Bücher in Solothurn, so die zahlreichen Vereine der hl. Kindheit und der Glaubensverbreitung in allen schweizerischen Bisthümern.

Hochw. Hochw. Herren! Das alles sind Erscheinungen, die andeuten, daß auch das Schweizerland dem heutzutage durch die ganze Welt gehenden Zuge nach kirchlichem Frieden und kirchlicher Wiedergeburt nicht fremde steht, und ich wage es, denselben auch unsere heutige Zusammenkunft anzureihen, ist es ja unsere Aufgabe, in diesen Kranz friedlicher Werke heute eine neue Knospe zu flechten und eine Vereinigung zwischen den schweizerischen Katholiken anzubahnen, die nach dem Vorbilde unseres hochherzigen hl. Vaters Pius IX. vorzugsweise die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit in unserm lieben Schweizerlande bethätigen und auf dem Felde der christlichen Liebe Freund und Feind um das Kreuz, welches gleichzeitig das Siegeszeichen unserer Religion und das Wappen unseres Vaterlandes ist, zu schaaren.

Damit diese Aufgabe desto sicherer erreicht werde, sei es gestattet, hier zum Schlusse auf einige Leitsterne hinzudeuten:

- 1) Arbeiten wir an unserm Werke mit einem Gottvertrauen, wie wenn Gott allein, und mit einem Fleiße, wie wenn wir einzig dasselbe fördern müßten.
- 2) Schließen wir uns immer fester an den hl. Vater und an unsere Bischöfe; diejenigen, die mit dem Mittelpunkt der Kirche vereinigt sind, sind auch einig mit und unter sich.
- 3) Haben wir den Muth, unter allen Umständen als treue Katholiken uns zu bekennen und zu handeln; aber vergessen wir dabei nie, daß wir mit Jenen, welche mit uns im Glauben nicht einig sind, wenigstens in der christlichen Liebe vereinigt sein sollen.

4) Erwarten wir Katholiken das Heil der Kirche weder von dieser noch jener Regierungsform, weder vom Schutz noch vom Trug des Staates, sondern von uns selbst. Daher soll die Politik des Piusvereins einfach darin bestehen, keine Politik zu treiben, sondern für die Kirche, wie für Jedermann, nur die Freiheit zu verlangen, „Gutes zu thun und Böses zu meiden.“

5) Mag auch in unserm Vaterlande Manches geschehen sein und in Zukunft noch Manches geschehen, was das Herz des katholischen Schweizlers verlegt; hören wir nicht auf — unser Vaterland zu lieben, und suchen wir unsere Gegner dadurch zu entwaffnen, daß, wie mehr sie uns verfolgen, wir ihnen desto mehr Gutes erweisen. Der Glaube besiegt die Hölle, die Liebe die Welt. Unsere Waffen seien daher: „Geb et und Gutes thun für Freund und Feind, dann wird Gottes Segen uns begleiten auf all unsern Wegen.“

Hierauf wurden in gründlicher, einläßlicher Berathung die Statuten des Vereins in folgender Fassung festgestellt:

Satzungen des Schweizerischen Pius-Vereins.

§ 1. Zweck und Aufgabe.
Die Katholiken des Schweizerlandes vereinigen sich unter dem Schutze der unbefleckten Jungfrau Maria, des heil.

*) Mandement du 10 février 1857.

Karl Borromäus und des hochseligen Landesvaters Bruder Klaus von der Flüe zur Bewahrung und Erhaltung ihres heiligen Glaubens, sowie zur eifrigen Bethätigung desselben durch die Liebe und christliche Liebeswerke und zur Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst zu einem allgemeinen katholischen Vereine, der sich „Pius-Verein“ nennt.

§ 2.

Mittel.

Diesen ausgesprochenen Zweck wird der Verein anstreben durch gemeinsames Gebet, öffentliche und allgemeine Versammlungen des Gesamtvereines, sowie der einzelnen Orts-Vereine, durch wissenschaftliche Arbeiten, monatliche Geldbeiträge der einzelnen Mitglieder, Verbreitung guter Bücher und Volkschriften, Hebung guter Schul und Bildungsanstalten, Unterstützung und Verbreitung anderer kirchlich-gutgeheißener Vereine und Bruderschaften, endlich durch Ausübung der Werke geistlicher und leiblicher Barmherzigkeit.

§ 3.

Eintheilung und Leitung.

Der Verein gliedert sich in Orts- und Kreis-Vereine, die Leitung geschieht durch einen Central-Vorstand, und durch Kreis- und Orts-Vorstände, welche von den betreffenden Versammlungen ernannt werden.

§ 4.

Versammlungen.

Um dem Zwecke des Vereins zu genügen, versammelt sich

- a) jeder Orts-Verein alle Monate oder wenigstens alle Vierteljahre einmal. Zweck dieser und aller andern Versammlungen ist die gegenseitige Erbauung, sowie die Besprechung und Pflege der Vereins Angelegenheiten.
- b) Die Bildung und Versammlung der Kreis-Vereine ist den Orts-Vereinen überlassen.
- c) Der Gesamt-Verein versammelt sich jährlich einmal zu einer allgemeinen Generalversammlung, wobei jeder Orts-Verein vertreten sein muß durch eine bestimmte Anzahl Abgeordneter; sämtliche Mitglieder des Vereins sind zur Theilnahme eingeladen. Zeit und Ort der Versammlung bestimmt der Central-Vorstand; dieselbe wird mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet und ist zu Vorträgen, Jahresberichten, Beschlußnahmen für Zwecke der Vereinswohlthat, Wahlen und vorab zu gegenseitiger Erbauung in einmüthiger Liebe bestimmt.

§ 5.

Aufnahme-Bedingungen.

Jeder katholische Schweizer kann Aufnahme finden als ordentliches Mitglied des Vereins, ebenso niedergelassene oder zeitweilig sich aufhaltende Ausländer. Die Aufnahme steht dem Ortsvorstande zu. — Jedes Mitglied betet täg-

lich um Erhaltung des katholischen Glaubens in unserm Vaterlande ein „Vater unser“, „Gegrüßt seist du“ und das „apostol. Glaubensbekenntniß“, und leistet einen monatlichen Beitrag von wenigstens 10 Centimes. Die Geldbeiträge werden dem Central-Comité überliefert und deren Verwendung von der Generalversammlung bestimmt. —

Die Namen der Lebenden und verstorbenen Mitglieder werden in ein besonderes Buch eingeschrieben und für die Verstorbenen jährlich ein feierlicher Gottesdienst gehalten werden, sowie alle Mitglieder gehalten sein sollen, dem Leihengottesdienste eines im Orte verstorbenen Mitgliedes anzuwohnen. — Ebenso soll über die Namen der Gutthäter, Beschützer und Ehrenmitglieder des Vereins ein besonderes Protokoll geführt werden.

§ 6. Approbation.

Diese Satzungen des schweizerischen Pius-Vereins sollen den kirchlichen Obern zur Genehmigung unterbreitet werden.

Hierauf wurde zur Wahl des Central-Comitès geschritten und dasselbe in folgender Weise zusammengesetzt:

Ehrenmitglieder:

- R. P. Theodos, Superior der Schwestern des hl. Kreuzes in Ingenbohl, Kt. Schwyz.
 Hochw. Hr. Kaplan Blum, Gründer des Baldegger-Institutes im Kt. Luzern.
 „ „ Kaplan Bruhin, Gründer der Handwerkeranstalt in Buonas, Kt. Zug.
 „ „ Kaplan Meyer, Gründer der Armenanstalt in Gauglera, Kt. Freiburg.
 „ „ Domvikar Linden, Präses des Gesellenvereins in St. Gallen.

Mitglieder:

- Hochw. Hr. Afermann, Pfarrer in Emmen, Kt. Luzern.
 Hr. Bang, Großrath von Ruswyl, Kt. Luzern.
 Hochw. Hr. Bannwart, Spitalpfarrer in Solothurn.
 Hr. Eiseiva, Louis, Großrath in Freiburg.
 Hochw. Hr. Greith, Domdekan in St. Gallen.
 Hr. May, Erziehungsath in Gersau, Kt. Schwyz.
 Hr. Müller, Emmanuel, Oberst u. Landammann in Altdorf.
 Hochw. Hr. Niederherger, Pfarrer in Buochs, Kt. Unterwalden.
 Hr. Scherer, Graf, in Solothurn.
 Hochw. Hr. Schlumpf, Domherr in Steinhausen, Kt. Zug.
 Hr. von Torrente, K. V., Hauptmann in Sitten, Kt. Wallis.
 Sekretär der Generalversammlung: Hochw. Hr. Professor von Ah in Chur.

Ein freundschaftliches Mahl vereinigte die Anwesenden, bei welchem Toaste auf die Konstituierung des Pius-Vereins, auf Pius IX. und auf das Vaterland, auf den St. Untere Walden, welcher dem Pius-Verein zur Wiege gedient, auf den religiösen Frieden und die Wiedergeburt des kirchlichen Lebens in der Schweiz u. c. gebracht wurden. Sichtlich gestärkt und gottvertrauend trennten sich die Freunde: es war ein erfreulicher Tag; möge das mit Bescheidenheit gesäete Samenkorn zur guten Frucht heranreifen und dem lieben Vaterlande zum Heile dienen! —

† Nekrologie Schweizerischer Katholiken.

(XV.) — * (Brief aus St. Gallen.) Unsere Diözese hat in diesem Jahre schon mehrere Todesfälle von Priestern zu betrauern, um so mehr zu betrauern, da der Priester-mangel immer fühlbarer sich ankündigt und mitunter gerade recht tüchtige Kräfte uns entrisen werden. Soeben erhalten wir die Nachricht von dem Hinscheiden eines Mannes, der seiner Stellung in jeder Beziehung gewachsen war und in den besten Lebensjahren sich befand, nämlich des Hochw. Hrn. Titus Haas, Kaplan und Kinderpfarrer in Norschach und zugleich Rektor der dortigen Realschule auf Marienberg. Er war gebürtig aus dem Königreich Württemberg und wurde auf besonderes Verwenden unseres Hochwürdigsten Ordinariates bei dem Hochwürdigsten Bischof von Rottenburg in die herwärtige Diözese entlassen. Er rechtfertigte alle Erwartungen, die man von ihm als Katechet, Prediger und Jugendlehrer hatte, in dem Maße, daß in Norschach — bei allen Klassen — nur eine Stimme der Anerkennung sich kund gab und nunmehr sein Hinscheiden ebenso allgemein bedauert wird. Ungeachtet Hr. Haas in seinen Vorträgen eine unverhohlene, ja oft schneidende Entschiedenheit kirchlicher Gesinnung an den Tag legte, wurden dieselben doch wegen ihrer Gründlichkeit, Gemessenheit, Bündigkeit und Ruhe auch von den freisinnigen Zuhörern gelobt und mit großer Aufmerksamkeit angehört, sowie der Eifer und das Geschick, womit er auf Disziplin unter der Jugend und in der Schule hielt, Jedermann erfreute. Sein edles und offenes Wesen, welches immer und überall zur Ueberzeugung stund, seine wissenschaftliche und Schulbildung, sein musterhafter Wandel und die Treue in Erfüllung der Berufspflichten gaben ihm eine ehrenvolle Stellung in der Achtung seiner geistlichen Amtsbrüder, sowie er dadurch dem Volke verehrungswürdig und lieb geworden ist. Neben den Berufsstudien beschäftigte er sich auch gern mit literarischen Arbeiten, wie er denn schon vor mehreren Jahren als Nachklang zu einer Mission in Württemberg ein sehr empfehlenswerthes Büchlein herausgegeben hat, nämlich

D. Grez, gute Gedanken, um böse zu vertreiben. Leutkirch, bei Roth, 1852, welches Schriftchen mehr Goldkörner für alle Stände und Umstände des Lebens enthält, und dessen zweite Auflage von dem Verstorbenen schon vorbereitet war. Schon seit einiger Zeit fühlte er große Abnahme der Kräfte, er wurde dann wiederholt mit starken und plötzlichen Gehirnaffektionen befallen, in deren Folge eine Art Gehirnentzündung sich entwickelte. Er verschied am 14. dieß Abends 6 Uhr, versehen mit den hh. Sterbsakramenten. Bei seiner Leiche trauerten außer seinem geistlichen Herrn Bruder, Pfarrektor in Rottenburg und mehreren Schwestern, die ganze Einwohnerschaft von Norschach, vorzüglich die Jugend, deren treuer Seelsorger er gewesen ist.

R. I. P.

Kirchliche Nachrichten.

— * Zeitungsdebatten über Toleranz. Im vorigen Monat trat in aller Stille eine geachtete Familienmutter von der reformirten zur katholischen Kirche über. Sie lebte seit Jahren mit einem der angesehensten Katholiken St. Gallens in zufriedener und glücklicher Ehe. Der Uebertritt wurde von den Verwandten der Frau im ersten Unmuth auf verlegende Weise der Oeffentlichkeit übergeben und gab Veranlassung zu einer zwar unerbaulichen, aber belehrenden Zeitungsfehde. Es ist mehr als bewiesen, daß weder der Gatte der betreffenden Frau, noch Geistliche irgendwie auf sie einwirkten, sondern daß einzig der Uebertritt und die nothwendige Vorbereitung auf denselben unter kirchlicher Vermittlung vor sich ging, als sie sich bereits entschieden zu diesem Schritte bereit erklärt hatte. Gleichwohl nahmen die radikalen Blätter Veranlassung, von „katholischer Seelenpresserei“ und von „geheimen Pfaffenkünsten“ als Ursachen dieses Schrittes zu reden. Die wieder erstarkte ultramontane Partei, die ganze katholische Geistlichkeit mußte Schuld daran sein, daß diese Frau katholisch wurde. Es wurden über die katholische Proselytenmacherei Märchen aufgetischt, die offenbar nur die Bosheit erfunden haben konnte. Es sei z. B. die Seelenpresserei in Norschach förmlich organisiert und werde von geistlichen Helfershelfern, von Schwestern des „Herzens Mariä“ geleitet; es bestehen Männervereine, um reformirte Dienstboten zum Uebertritt zur kath. Kirche zu bestimmen; es wären bereits die und die „aufgefangen“ worden u. s. w. Das „Neue Tagblatt“ hat diese Anschuldigungen als boshafte Lügen und theilweise sogar als baare Unmöglichkeiten nachgewiesen, und der „Wahrheitsfreund“ weiß dagegen von in den zwanzig Fällen zu erzählen, wo von reformirter Seite jene „Seelen-“ (Siehe Beiblatt Nr. 30.)

preffe“ geübt wurde und fügt bei: „Darunter sind die katholischen Kinder nicht gezählt, welche als heimathlos der Stadt zugetheilt und dann im Stillen zur reformirten Confession „umgeburgert“ wurden; nicht gezählt die kathol. Frauen reformirter Männer, die der kathol. Kirche entfremdet wurden, die Kinder paritätischer Ehen, die sogleich nach dem Tode des kath. Vaters gegen den ausdrücklichen letzten Willen desselben sogar unter dem Schutze der Regierung der katholischen Religion entzogen wurden u. s. w.“

Aber das hilft Alles nichts. Die radikalen Zeitungen lehren ihrem Publikum die alten Schlagwörter so lange vor, bis es steif und fest glaubt, radikal sei gleich tolerant, und katholisch gleich intolerant. Sie malen mit den hellen Farben sich, mit den dunkeln die Gegner. Ob das Sijet historisch oder erfunden sei, ist untergeordnet; der Effekt ist die Hauptsache. Sie folgen dem Rathe des Nebelzuges:

„Geschichte muß man machen.
Das, was ihr braucht, das leget los,
Das and're wird verschwiegen,
Macht nur der Partei, für die ihr schreibt,
Das, was ihr saget, Vergnügen.“

Wenn es sich um etwas Wichtiges handelt, so entlehnt die Leidenschaft, die im Dienste falscher Grundsätze steht, von der Wichtigkeit der in Frage stehenden Angelegenheit etwas Ernstgebietendes. Wenn man aber den Sturm, wie man sagt, im Glase sieht, wo diese usurpirte Achtung wegfällt, in unbedeutenden Fragen, wo man Zeit hat, auf den Charakter der Handelnden zu sehen, da macht sich eine falsche Richtung entweder lächerlich, wie im aargauisch-freiburgischen Konflikte, oder offenbart ihre ganze Gehäßigkeit, wie im vorliegenden Falle. Ex ungue leonem.

— * Freiheit für die Kirche des hl. Gallus. *) (Brief v. 15.) In meinem Briefe vom 6. d. habe ich gesagt, unser Volk hege die Hoffnung, seine dormaligen Repräsentanten werden alles Ernstes sich bemühen, jene Bande zu brechen, welche die freie Entwicklung des kirchlichen Lebens in unserm Bisthum unterbinden und hemmen, und man würde diesen Repräsentanten Unrecht thun, wenn man an ihrem guten Willen und Eifer zweifelte. Wenn ich das wiederhole, so muß ich dazu bemerken, daß die Aufgabe eine sehr umfassende ist, und Zeit, Mühe und Ausdauer in Anspruch nehmen wird, und daß, während die Väter des Landes für die heiligsten Güter mit dem Schwerte der Gerechtigkeit kämpfen, die Kinder ihre Hände nicht in den Schooß legen dürfen, sondern dieselben in

unablässigem Flehen zum Himmel erheben müssen. Denn man darf nur einen leichten Blick auf die Wälle und Mauern der Burg werfen, welche der unkirchliche Geist seit der Aufhebung des Stiftes St. Gallen gegenüber der Kirche des hl. Gallus oder vielmehr um dieselbe herum und dieselbe überall durchschneidend, bis gleichsam in ihr Innerstes hindringend, aufgebaut hat, so muß das von Liebe gegen die Kirche durchdrungene Herz nicht bloß mit schmerzlicher Wehmuth, sondern mit einer schweren Angst und Klümmerniß durchdrungen werden, und es möchte sich der Besorgniß hingeben, ob es je möglich sein werde, diese Zwingburg zu nehmen und zu stürzen. Die Aufgabe wird um so schwerer sein, da das Uebel nicht tief und allseitig genug erkannt ist und darum auch die Art und Weise, die Mittel und Wege, Abhilfe zu treffen, nicht richtig bestimmt werden können. Man hat sich nämlich in unsere unkirchlichen Zustände seit bereits 50 Jahren nicht nur praktisch hineingelegt, sondern auch theoretisch hineingebildet. Jenes Geschlecht, welches noch die alte und ächt kirchliche Ordnung im Lande des heiligen Gallus gesehen und mitgelebt hat, ist dahingegangen. Die neue Generation weiß nichts mehr davon, als von den ehemaligen politischen Zuständen unter dem Fürstbiste von St. Gallen, oder, wenn je etwas davon verlautet, hält man dafür, jene alte kirchliche Ordnung gehöre eben zu den wechselnden Formen, wie die politische Gestaltung, und sei daher als veraltet und abgelebt mit dem Reichsfürstenthum St. Gallen abgethan und der Geschichte anheimgefallen. Die auf fremden Schulen gebildeten Laien haben ein Kirchenrecht, wenn man so sagen darf, mitheingebracht, wie es eben seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufgekomen, gelehrt und unter den Bewegungen und Nachbewegungen der französischen Revolution in den deutschen Staaten eingeübt worden ist. Die Studierenden nahmen auf, was man ihnen reichte, nahmen es aber um so begieriger auf, weil es unter dem Namen der Aufklärung und des Fortschrittes dargeboten und angerühmt wurde. Die talentvollsten, die besten Jünglinge gingen mit Lebhaftigkeit und Begeisterung in die neuen, aber grundfalschen Ansichten ein, verwandelten sie in eigen Fleisch und Blut und richteten ihre spätere Wirksamkeit nach der Richtschnur derselben. Selbst einzelne Geistliche, solche nämlich, welche von gleichem Geiste infizirte Lehrer auf deutschen Schulen hatten, oder später in die Strömung eines derartigen Einflusses geriethen, bildeten sich eine ganz oder doch theilweise unrichtige Vorstellung von der Verfassung und den Rechten der Kirche und ihrem Verhältnisse gegenüber dem Staate. Doch es finden sich deren immer weniger im Bisthum. Das Volk, das übrigens bei seiner Einfachheit und Geradheit fast un-

*) Wir empfehlen diese inhaltreiche Korrespondenz der Aufmerksamkeit aller unserer Leser, da dieselbe für sämtliche Bisthümer der Schweiz mutatis mutandis zutrifft.

mer ein richtiges Urtheil in solchen Sachen hat, wurde nicht so fast durch das Wort, als vielmehr durch die That, d. h. durch die vom Gesetze eingeführte und im Leben durchgeführte Ordnung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse, in die falschen Anschauungen eingeschult und fast nun in guten Treuen die Dinge vielfach so auf, wie die Theorie des josephinischen Kirchenrechtes sie aufgefaßt haben will. Das Volk lebt in mancher Beziehung in Anschauungen, die auf protestantischen Grundsätzen über Kirche, Staat, Schule, Kirchenvermögen u. s. w. beruhen, so zwar, daß es nicht wenig Mühe bedürfte, diese Auffassung zu entfernen, um die richtige an ihre Stelle zu setzen. Doch weitaus am schwierigsten würde diese Bemühung ausfallen gegenüber den nicht wissenschaftlich gebildeten Beamteten auf dem Lande, welche die sogenannten kirchlich-politischen Gesetze und Verordnungen durch langjährige Anwendung kennen und einerseits zu wenig Verstand und Bildung haben, um grundsätzlich belehrt werden zu können, andererseits zu viel Ehrgeiz, als daß sie die staatlich eingeräumte Befugniß, in Sachen des Kirchenregimentes, im Großen oder im Kleinen, sprechen und handeln zu dürfen, sich so leichterdinge aus den Händen nehmen ließen. Es läßt sich kaum sagen, wie schwer solchen Leuten ein richtiger Begriff in kirchlichen Dingen beizubringen ist, und wohl fast jeder Pfarrer könnte Beispiele anführen, wie schwierig sich die pfarrlichen Rechte gegenüber einem auf seine vermeintlichen Befugnisse eifersüchtigen Verwaltungsrathe handhaben und durchführen lassen. Dieser Klasse kann man nur durch eine neue Gesetzgebung das rechte Licht geben, weil sie vor nichts solchen Respekt haben, wie vor Verordnungen und Gesetzesartikeln.

So fehlt es sogar bei gutem Willen bei uns vielfach an der richtigen Kenntniß, und ich bin der Ansicht, wenn wir von den weltlichen Repräsentanten des katholischen Volkes etwas Rechtes und Durchgreifendes erwarten wollen, so muß allererst eine gehörige Einsicht in das Uebel gewonnen werden. Das ist aber ohne eine gründliche und wahre Belehrung über die Kirche, deren wesentliche und unveräußerliche Rechte als selbstständige Anstalt und Korporation und deren Stellung gegenüber dem Staate nicht möglich. So lange falsche oder halb wahre Begriffe und Grundsätze in den Köpfen derjenigen sind, welche uns helfen sollten, wird man sich vergebliche Hoffnungen machen, zu einer Befreiung unserer Kirche aus den Staatsbanden zu gelangen. Man wird eben, wie ich im vorigen Briefe gesagt habe, verhüllende Pflaster auf den Schaden legen, man wird einzelne offene Stellen zuheilen, aber dem im Innern liegenden Grundübel, der Fäulniß der Säfte, nicht abhelfen. Man wird einzelne Verordnungen, welche auch gar stark angreifen, abändern und mildern, aber die falschen Grundsätze, aus welchen sie her-

vorgegangen und welche nachgerade wieder neue Schosse treiben werden, stehen lassen, bis an einem Maisonntag unbestimmter Zukunft das radikale Regiment nur wieder einziehen und fortfahren kann, wo Dr. Weder Ende Juni dieses Jahres es gelassen hat. —

Das Uebel ist wirklich groß und durchdringt alle Theile des kirchlichen Körpers unserer Diözese. Manche Staaten sind weit geschritten in der Bevormundung der Kirche: aber ich zweifle, ob einer derselben es darin weiter als St. Gallen gebracht habe. Nicht etwa erst das konfessionelle Gesetz von anno 1855 hat der Kirche solche Schmach angethan; nein, Vieles, was dieses Gesetz in wenige Artikel zusammengefaßt, bestund schon seit zwanzig Jahren in einer Menge von Verordnungen, welche während diesem Zeitraume fast unangefochten in Anwendung kamen, und welche wahrscheinlich nicht so schnell angegriffen worden wären, wenn nicht das konfessionelle Gesetz gleichsam die ganze traurige Lage unserer Kirche, ihre Sklaverei und Schmach uns vor die Augen gestellt, uns diese geöffnet und uns einen lebhaften Schrei des Entsetzens ausgetrieben hätte. Wenn man das kath. Kirchenrecht zur Hand nimmt und damit die sog. kirchlich-staatlichen Verordnungen und Gesetze im Kanton St. Gallen vergleicht, so muß man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und fragen, wie es doch kommen konnte, daß ein sonst gutkatholisches Volk es nicht gemerkt oder doch gelitten hat, daß man seine Kirche so ihrer Freiheiten und Rechte beraubt und ihre Selbstständigkeit auf ein ganz unbedeutendes Maß zurückgedrängt hat. Wer die Geschichte und Verhältnisse unseres Kantons kennt, weiß, wie das gekommen ist! Die weltliche Gewalt — denn das katholische Großrathskollegium und der katholische Administrationsrath ist ja eine weltliche Behörde — hat einen großen und wichtigen Theil der bischöflichen Amtsgewalt an sich gezogen, ja man kann sagen, Alles mit Ausnahme der rein geistlichen Dinge. Ueber das Kirchenvermögen z. B. hat der Bischof gar nichts, rein nichts zu sagen; das Erziehungs- und Schulwesen ist ihm durchaus entzogen. Die Prüfung der Candidaten des geistlichen Standes wird durch eine Kommission besorgt, die laut der Verordnung von der Curie unabhängig sein muß. Ueber das Priesterseminar, dessen Hausordnung und Lehrgang kann der Gr. Rath die Aufsicht führen; der Pfarrkonkurs kann nach Belieben in die Hände einer von der gleichen Behörde gewählten Kommission gelegt werden. Ohne Plazet keine Anstellung eines Geistlichen, kein Hirtenbrief, kein Cirkular des Bischofs. Der Bischof kann keine einzige Seelsorgstelle vergeben, selbst ein Vikar muß nach acht Wochen das hoheitliche Plazet haben. Sämmtliche im Kanton angestellte kath. Geistliche stehen unter der Aufsicht des Administrationsrathes. Bei diesem müs-

jen die Klagen Seitens der Gemeinde gegen den Wandel der Geistlichen angehoben werden. Doch ich käme mit dieser Aufzählung fast an kein Ende. Schon das Angeführte genügt, um die Größe der Geduld, welche man bisher getragen, zu zeichnen, aber auch das schreiende Bedürfnis der Abhülfe zu begründen. Möchten sich doch alle diejenigen, welche Beruf und Kraft dazu haben, entschließen, diese unseligen Verhältnisse bei allen Gelegenheiten, auf jede schickliche Weise aufzudecken und in ihrer Verkehrtheit darzustellen, und nicht ruhen, immerfort das: „Censeo autem, Carthaginem esse delendam!“ den Stellvertretern des Volkes zuzurufen, damit diese thun, was an ihnen ist. Doch Zeit muß man ihnen auch lassen und nicht Alles von ihnen allein erwarten, indem beim besten Willen unter obwaltenden Umständen nicht Alles möglich ist. — Aber nie darf die Losung verstummen: „Freiheit für die Kirche des hl. Gallus!“

Wochen-Chronik. — * **Aargau.** (Brief v. 14.) Das jüngste Machtdekret der Regierung in Sachen des Hrn. Pfarrer Schröder in Rheinfelden ist von solcher Bedeutung, daß es vielleicht schon Manchem hat auffallend scheinen mögen, daß kirchlicherseits keine Protestation dagegen erfolgt ist. Ich kann Ihnen aber aus zuverlässiger Quelle melden, daß Sr. Gnaden, der Hochw. Bischof, nach erhaltener Kenntniß jenes Dekretes alsogleich eine ernste Verwahrung der kirchlichen Rechte bei der h. Regierung im Aargau eingelegt hat. Der „Schweizerbote“, der sonst so eifertig ist in Veröffentlichung von Sachen, die auf was immer für eine Weise der katholischen Kirche nachtheilig sein können, hält sich diesmal fein still; allerdings aus ganz begreiflichen Ursachen. Daraus erhellt aber auch neuerdings, wie „unparteiisch und leidenschaftslos“ derselbe in kirchlichen Sachen zu Werke geht. —

— * **Baselland.** (Brief v. 15.) In welchem Geiste hier das bischöfliche Konkordat gehandhabt wird und es sonst bei uns geht, zeigt folgende Thatsache: Hochw. Hr. Fridolin Schmidli, seit Ostern 1856 „provisorischer Pfarrverweser“ zu Pseffingen, hatte, um der Kirchgemeinde Pseffingen als wählbarer Bewerber um die dortige Pfarrverweserstelle bezeichnet werden zu können, am 1. d. M. das in § 6 des Konkordates besprochene Examen zu bestehen.

Die Prüfung war nur eine reine Maturitätsprüfung, wie sie in den Kantonen Luzern, Aargau u. besteht. Die Prüfungsgegenstände waren nämlich: Lateinische, griechische, französische Sprache, Geschichte der deutschen Literatur, Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft. Aber die Wahl der Examinatoren ist sonderbar. Es sind: Hr. Schulinspektor Weller (Katholik und aus Deutschland gebürtig), dann die reformirten Pastoren Breitenstein von

Binningen und Christoffel von Winterfingen; als bischöflicher Stellvertreter fungirte der kathol. Pfarrer von Riestal, war jedoch bloßer Zuhörer.

Es ist nun doch gewiß nicht der Würde des kathol. Priesters angemessen und wird wenig zu seiner Achtung vor dem Volke beitragen, wenn reformirte Pastoren die kathol. Seelsorger über „Befähigung und Würdigkeit“ zu prüfen haben, wenn auch „diese Prüfung das Gebiet des Wissens und Glaubens der kathol. Konfession nicht betritt, sondern sich lediglich über allgemein-wissenschaftliche Bildung, über die Moralgrundsätze und über die Lehrbefähigung der Bewerber verbreitet.“

Auch in der Prüfungskommission für die 4 Bezirksschulen des Kantons findet sich kein kath. Pfarrer, wohl aber drei reformirte, wengleich der Bezirk Birsach mit seiner Bezirksschule zu Therwil zum größten Theil katholisch ist; dagegen finden sich in der aus fünf Mitgliedern bestehenden Gemeinde- oder meinerwegen Ortsschulpflege von Arlesheim zwei nichtkatholische Mitglieder, obgleich die Gemeinde Arlesheim nur einen nichtkatholischen Gemeindebürger nebst einigen solchen Niedergelassenen besitzt.

— * **St. Gallen.** (Korrespondenz v. 16.) Den 12. dieß feierte in Rorschach der Hochw. Herr Kammerer und Pfarrer Unterlander seine Jubelmesse. Je seltener solche Feste vorkommen, desto rührender sind sie. Der Jubelgreis feierte das 50. Jahr seines Priesteramtes, das 30. seiner Wirksamkeit als Pfarrer der ausgedehnten Pfarrei Rorschach. Die allgemeine Anerkennung seines Wirkens offenbarte sich am besten in den außergewöhnlichen, festlichen Zurüstungen, welche seine Pfarrkinder zur Erhöhung der Feier getroffen hatten. Der Hochw. Herr Domdekan Greith hielt bei diesem Anlasse eine vortreffliche Rede, in welcher er nachwies, wie die katholische Kirche von jeher durch ihr Priesterthum den wahren Fortschritt in allen Richtungen und der ächten Duldsamkeit befördert habe und befördere, wobei manche viel vernommene Vorwürfe gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichen eine eben so treffende als würdige Widerlegung fanden. — Die Freude dieses Festes sollte den Bewohnern von Rorschach bald getrübt werden. Am 14. dies verschied nämlich der Hochw. Herr Titus Haas von Beuren, Königreich Württemberg. Der Verstorbene war zweiter Kaplan und Rektor an der Realschule in Rorschach, und wurde nach 14tägiger Krankheit im 34. Altersjahre in die Ewigkeit abgerufen. Derselbe war ein ausgezeichnete Mann als Priester und als Lehrer, und hochgeachtet und geschätzt von allen die ihn kannten, wird er in Rorschach noch lange unvergessen bleiben.

Ausland. Oesterreich. Ueberall laden die Bischöfe die Priester zu geistlichen Exercitien ein. So wird in Laibach mit Erlaß des Ordinariates dem Diözesan-Clerus mitgetheilt, daß die geistlichen Exercitien für Weltpriester vom 17.—21. August im Aloysianer abgehalten werden. Zur Leitung derselben ist der in der katholischen Welt berühmte Geistesmann P. Johann Stöger von Sr. fürstbischöfl. Gnaden berufen worden. — Mit Erlaß vom 8. Juni d. J. empfiehlt das fürstbischöfl. Ordinariat den Gläubigen der Diözese den Bonifazius-Verein zur Unterstützung der zerstreuten Katholiken im protestantischen Deutschland. In jeder Pfarre der ganzen Diözese soll alljährlich entweder ein Opfergang für diesen Verein gehalten oder eine Sammlung veranstaltet werden. Diese Sammlungen sollen jedesmal in der Oktave des Festes des hl. Bonifazius, welches in der Laibacher-Diözese für immer auf den 7. Juli übertragen ist, stattfinden. Das Ordinariat ermuntert aber auch zu sonstigen Beiträgen sowohl Geistliche als Laien. — Sr. fürstbischöfl. Gnaden haben heuer abermals ein Kapital von 18,000 fl. zur Verbesserung der Pfarreinkünfte mehrerer ihrem Patronate unterstehenden Kuratien gewidmet. — Vom 22.—26. Juni waren im Stifte Zwettl 39 Priester bei den geistlichen Uebungen versammelt, die von dem Hochw. Alumnatsdirektor Ignaz Chalaupka geleitet wurden. Das Stift bereitete den Teilnehmern bei seiner bekannten Gastfreundschaft und Fürsorge einen sehr angenehmen Aufenthalt.

— **Wien.** Die Sammlungen zur Errichtung eines kath. Gesellenhauses nehmen den erwünschten Fortgang. Bis zum 5. d. wurde das Verzeichniß milder Gaben veröffentlicht und haben dieselben die Höhe von 11,853 fl. erreicht.

Bayern. München. Die „N. Pzrg.“ schreibt: Wie sehr man in Oesterreich versteht, Männer gründlicher Wissenschaft, trefflicher, positiver Gesinnung und zugleich liebenswürdigen Charakters für die Hochschulen des Landes zu gewinnen, zeigen die zwei neuesten Berufungen. Professor Dr. Prinz aus Rempten, ein ebenso tüchtiger Jurist, als ausgezeichnete Lehrer und guter Katholik, wurde von Erlangen hinweg nach Prag berufen, wo ihm ein glänzender Wirkungskreis bevorsteht. Von Stuttgart hat man aber den ausgezeichneten Germanisten Pfeiffer*) an die Universität nach Wien berufen, einen Mann, der jetzt wohl nach den Brüdern Grimm die erste Stelle in den germanistischen Fächern einnimmt, eine Wahl, die gewiß recht glücklich zu nennen ist.

*) Dr. Pfeiffer ist ein Solothurner und hat dieser Tage seine greise Mutter in der Heimath noch besucht, bevor er in die Kaiserstadt hinübersteht.

Liebesgaben für das heilige Land. Von einem Mitglied des schweizerischen Bins-Bereins Fr. 20. — Die in Nr. 28 angezeigten Beiträge „ 274. — Summa bis ist erhaltener Liebesgaben Fr. 294. —

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Der Hochw. Hr. Lorenz Muff, Pfarrer in Dieppoldsau, wurde als Pfarrer nach Santschwil gewählt. — Ebenso am 12. d. der Hochw. Hr. Franz Paul Bismann als Kaplan nach Mosnang. — Hochw. Hr. Fidel Oberholzer als Kaplan nach Oberried. — Hr. Dr. Paul Bluntschi als Benefiziat in Altstätten.

† **Todesfall.** [St. Gallen.] Am 14. d. starb in Rorschach der Hochw. Hr. Titus Haas von Beuren, Königreich Württemberg, zweiter Kaplan und Rektor an der Realschule daselbst. (Siehe Nekrolog in heutiger Nummer.)

Vakante Pfründe und Lehrerstelle.

Die durch Todesfall erledigte St. Jakobs-Pfründe, verbunden mit der Lehrerstelle der 4 deutschen Kurse an unserm Gymnasium, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die wöchentliche Schulzeit beträgt 12 Stunden und der Jahresgehalt (ohne Messenstipendien und andere Accidenzien) Fr. 1000 — nebst freier Wohnung.

Allfällige Aspiranten auf diese Stelle wollen sich bis spätestens den 8. künftigen Monats beim Titl. Stadtpräsidium anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzugnisse einsenden.

Gegeben vor Stadtrath. Zug, den 13. Juli 1857.

Canzlei des Stadtrathes.

In Julius Kellner's Buchhandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Katholische

Kanzel-Vorträge

auf die

Sonn- und Feiertage des kath. Kirchenjahres

von

Ignaz Lampert,

Benefiziat und Rektor der Kreis-Landwirthschaft und Gewerbschule zu Würzburg.

Drei Theile.

Erster Theil, enthaltend: Sonntagspredigten.

Mit bischöflicher Approbation.

Preis geh.: Fr. 3. 25.

Eine willkommene Gabe für Priester und Laien wird sich dieses Buch eine große Zahl von Freunden erwerben, da die wissenschaftlichen Kenntnisse, sowie die vielseitigen Lebenserfahrungen des Verfassers, der während seines Wirkens sich guten Klang des Namens errungen hat, für die Tüchtigkeit des Inhaltes bürgen. Die Predigten dürften bei ihrer Kürze eine willkommene Erbauungs-Lektüre für jeden Gläubigen bilden und empfehlen sich durch warme und lebhafteste Sprache.